

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1564/19

Titel

Baumschutzsatzung überarbeiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Baumschutzsatzung ist unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Klimaschutz zu überarbeiten.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne.

Die Baumschutzsatzung wurde zuletzt mit der 3. Änderung mit Beschluss 0808/17 vom 15.06.2017 und Bekanntmachung am 18.08.2017 geändert.

Mit der letzten Änderung wurde die Pflanzung von Obstbäumen als Ersatz für gefällte Nadelbäume ermöglicht und u.a. auch die Formulierungen zu Ersatzpflanzungen geändert: "Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, grundsätzlich einheimische und außerdem standortgerechte, klimastabile und nichtinvasive Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten." Als Hilfestellung werden den Bescheidempängern Listen mit geeigneten und akzeptierten Baumarten geschickt, sodass sichergestellt wird, dass klimaresiliente Baumarten neu gepflanzt werden.

Im Rahmen der Baumschutzsatzung werden Baumfällgenehmigungen erteilt, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 6). Als problematisch erweisen sich regelmäßig nur Anträge im Rahmen von Neubauvorhaben, wo die Baumschutzsatzung kaum die Fällung versagen kann (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2). Hier wäre ggf. geltendes Recht im Vorfeld auf Änderungen zu prüfen.

Einen Änderungsbedarf der Baumschutzsatzung aufgrund von Klimawandelaspekten wird derzeit nicht gesehen.

Anlagen

gez. i. V. Birkner

Unterschrift Amtsleiter

16.09.2019

Datum